



Fachstelle Sucht- Bezirk Hinwil
Pappelstrasse 16
8620 Wetzikon

Stadtrat
Stadthaus Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Telefon 044 933 30 40
info@fsbh-zo.ch
www.fsbh-zo.ch

Wetzikon, 17. Mai 2023

Finanzierungsgesuch 2024 bis 2027

Sehr geehrter Stadtrat

Im kommenden Jahr 2024 sind es 60 Jahre, in denen die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil durch den Verein fsbh geführt und von den Gemeinden wesentlich mitgetragen wird. Das Dienstleistungsangebot unserer Fachstelle trifft die vielfältigen Bedürfnisse im Bezirk Hinwil. Nebst den direktbetroffenen Menschen mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen, unterstützt die Fachstelle Angehörige sowie Menschen aus dem sozialen Umfeld. Auch Arbeitgebende gehören zu den Ratsuchenden, welche das Angebot der Fachstelle nutzen, um ihre Mitarbeitenden unterstützen zu können.

Die Delegierten der Bezirksgemeinden Hinwil haben an der Mitgliederversammlung 2023 einstimmig beschlossen, den Pro-EinwohnerInnen-Beitrag in der unveränderten Höhe von CHF 5.00 erneut zu beantragen. Damit bleibt es der Fachstelle auch künftig möglich, dieses notwendige und zeitgemässe Dienstleistungsangebot sicher zu stellen und weiter zu entwickeln.

Die Fachstelle orientiert sich am hohen fachlichen Anspruch sowie einem wirtschaftlichen Dienstleistungsverständnis und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Gemeindegeldleistungen, was die Gesellschaftskosten zusätzlich senkt. In diesem Sinne wurde 2018 eine Rückzahlungsregelung verabschiedet, welche alle vier Jahre eine mögliche Überschuss-Rückzahlung durch den Vorstand prüfen lässt. Das solide Eigenkapital im Überprüfungsjahr 2022 ermöglicht folglich eine proportionale Rückzahlung an die Bezirksgemeinden im Laufe des Jahres 2023.

Neben den positiven Rückmeldungen aus den Gemeinden und der hohen Nachfrage aus der Bevölkerung, gilt insbesondere die Wirksamkeit des Angebots, als Indikator für die ausserordentliche Qualität der Fachstelle. Diese spiegelte sich deutlich in der Auswertung der Befragungen, welche unserer Fachstelle seit dem Jahr 2017 durchführen. Im Jahr 2022 wurde durch uns die Befragungen beim unabhängigen Schweizer Institut für Sucht und Gesundheitsforschung (ISGF) zur Untersuchung und Auswertung der Resultate in Auftrag gegeben. Zur Qualitätssicherung wird mittels Fragebogen die Lebenssituation der betroffenen Personen erhoben. Das ISGF wertete diese Fragebögen aus und zeigte unter anderem, dass sich die Suchtproblematik der Hilfesuchenden durch das ambulante Angebot der Fachstelle, hochsignifikant verbessert. Gleichwohl wurde aufgezeigt, dass die Zufriedenheit der Personen, welche sich auf der Fachstelle beratenden lassen, ausgesprochen hoch ist. Daher lohnt es sich, die Arbeit der Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil, auch weiterhin mit einem Pro-EinwohnerInnen-Beitrag zu unterstützen.

Bei Fragen zu unserer Arbeit oder zur Finanzierung unserer Fachstelle, stehen wir selbstverständlich gerne persönlich zu Ihrer Verfügung.

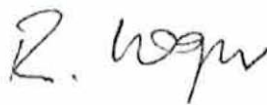
Herzlichen Dank für eine wohlwollende Prüfung unseres Gesuches.

Freundliche Grüsse


Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil



Gerhard Fischer
Präsident



Remo Vogel
Finanzverantwortlicher



Katharina Weber
Geschäftsleiterin

Beilagen

- Ausgefüllter Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen 2024 bis 2027
- Geschäftsberichte 2021 und 2022, inkl. Jahresrechnungen
- Revisionsberichte der Jahresrechnungen 2021 und 2022
- Budget 2024 / 4 Jahresplanung 2024 bis 2027 sowie Erläuterungen
- Statuten Stand 1. Juni 2017
- Konzept vom 10. November 2022
- ISGF Auswertung
- Rückzahlungsregelung an die Gemeinden

Beilage zum Finanzierungsgesuch 2024 bis 2027

Erläuterungen zum Budget 2024

Die fsbh budgetiert im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis. Wie in den Vorjahren basiert die Budgetierung auf einer vorausschauenden Mehrjahresplanung und auf dem gesunden Finanzhaushalt der fsbh. Ebenso decken bestehende Rückstellungen die geplanten Projektarbeiten ab. Im Budget 2024 sind folgende Annahmen enthalten:

- Die Finanzierung der fsbh kann wie in den Vorjahren mit einem pro-EinwohnerInnen-Beitrag von CHF 5 je Gemeinde gesichert werden
- Das Bevölkerungswachstum in den Mitgliedergemeinden hält nach wie vor an und legt im 2024 nochmals markant zu. Im 2024 werden die Gemeindebeiträge aus planerischen Gründen einmalig plafoniert. Danach wird mit einem zurückhaltenden, jährlichen Wachstum von 0,5 % gerechnet
- Da die kantonalen Alkoholfonds-Ausschüttungen nicht exakt planbar und vollumfänglich gesichert sind, werden diese Einnahmen wie in den vergangenen Jahren sehr defensiv budgetiert.

Erfolgsrechnung – Ertrag, Aufwand

Die Erträge mit Total CHF 609'200 werden wie in den Vorjahren ohne Sonderausschüttungen aus dem Alkoholfonds berechnet. Es ist auch in den kommenden Jahren mit Einnahmen aus Klientenbeiträgen und Spenden zu rechnen.

Die neue Personalzusammensetzung unter neuer Geschäftsleitung wird zu moderaten Steigerungen im Personalaufwand führen. Auch im Jahr 2024 ist für das fsbh-Personal zur Erhaltung der Arbeitsplatzattraktivität ein Teuerungsausgleich basierend auf den Vorgaben des Kantons Zürich vorgesehen. Beim übrigen Aufwand soll u.a. auch in die Ausbildung der Mitarbeitenden sowie in Teambildungs- und Supervisiondienstleistungen investiert werden. Dazu sind 2024 auch spezifische Projektaufwände und vermehrt wieder Veranstaltungsbesuche sowie adäquate PR-Massnahmen eingeplant.

Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 615'307 und steht einem Ertrag von CHF 609'200 gegenüber. Durch diverse Veränderungen in Fonds- bzw. Rückstellungseinlagen in der Höhe von CHF 7'000 resultiert ein minimaler Jahresgewinn von CHF 893.

Projektplanung 2024

Für 2024 sind folgende Projekte geplant:

▪ Team-Bildung, Supervisionen, Qualitätssicherung	CHF	20'000
▪ Entwicklungs-/Projektaufwand	CHF	8'000
▪ PR-Marketing	CHF	12'800

Ausblick 4-Jahresplanung 2024 – 2027 (Gesuch Gemeindebeiträge)

Die fsbh strebt eine ausgeglichene und stabile finanzielle Jahresplanung von 2024 - 2027 an und beruht auf folgenden Annahmen:

- Der Gemeindebeitrag pro EinwohnerIn von CHF 5 bleibt bestehen
- Die Personalsituation ist stabil und die Geschäftsleitung kann ein erfolgreiches Team führen
- Basierend auf dem Projekt fsbh NEO können die geplanten Massnahmen zur Steigerung von PR- und Veranstaltungsbesuchen umgesetzt werden. Diese lassen sich durch Auflösung von bestehenden Rückstellungen finanzieren.